

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1877)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)

Er scheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

**Aus dem Fastenmandat Sr. Gn.
des Hochw. Hrn. Stephan Marillen,
Bischof von Lausanne, für das Jahr
1877.**

Es behandelt den gleichen Gegenstand, welchen Sr. Gn. der Hochw. Bischof von Basel voriges Jahr zum Hauptthema seines Fastenmandates gewählt hatte: die christliche Ehe, den christlichen Geist in der Familie. Beide Hirten-schreiben ergänzen sich auf's Schönste und beleuchten die hochwichtige Frage zwar von verschiedenen Gesichtspunkten, aber so, daß dem verkehrten Geiste der Zeit der Geist der christlichen Ehe von allen Seiten wirksam entgegen-gestellt wird. Sehr beachtenswert ist der Ein-gang des Hirten-schreibens:

„Schon oft haben wir Euere Auf-merksamkeit auf die gefährliche Bewe-gung hingelenkt, welche die moderne Welt durchzieht und welche sie antreibt, den Geist des Christenthums aus allen Krei-sen der menschlichen Thätigkeit mehr und mehr zu entfernen. Unterrichtswesen, Erziehung, Moral, politische und sociale Organisation etc. — alle Zweige, welche ihre wirklich werthvollen Ergebnisse der Wiedergeburt durch das Christenthum verdanken — wollen heutzutage vom Geiste des Christenthums getrennt oder dem Einfluß desselben gänzlich entzogen werden oder sie treten sogar den Lehren unserer heiligen Religion in offener Feindschaft entgegen.“

Fern liegt uns der Gedanke, der menschlichen Wissenschaft in natürlichen Dingen, in bürgerlichen und politischen Fragen das Recht der Fortentwicklung nach den ihnen eigenthümlichen Grund-sätzen und Methoden bestreiten zu wollen. Worin hat in der That die wahre Reli-gion Jesu Christi jemals den rechten Aufschwung des Verstandes und der andern Geisteskräfte des Menschen ge-hindert! Wie kann man sich im Gegen-

theil der Einsicht verschließen, daß das göttliche Licht und die übernatürlichen Gnaden, deren fruchtbare Quelle die wahre Religion ist, allein im Stande sind, den menschlichen Dingen die sicherste Richtung zu geben, denselben die festeste Stütze und den zuverlässigsten Schutz und Schirm zu bieten. Deswegen muß unsere Seele von Trauer erfüllt werden, wenn wir nur zu oft wahrnehmen müssen, daß die gegen die Kirche Jesu Christi geführten Schläge nichts Gerin-geres bezwecken, als zu vernichten, wenn es möglich wäre, und aus der Welt zu verbannen den heilsamen Einfluß, den christlichen Geist, der in der heiligen katholischen Kirche verkörpert ist und aufbewahrt wird, in jener Kirche, die von unserm Herrn Jesus Christus als eine uneinnehmbare Festung gegründet und welche, inmitten der Trümmer, die der Geist des Unglaubens, des Ratio-nalismus und der Verneinung um sie angehäuft hat, ein sicheres Obdach worden ist für die Seelen, die Hunger und Durst haben nach der Wahrheit und Gerechtigkeit. Weniger frech und irreligi-ös vielleicht als das uns vorange-gangene Jahrhundert, ist unser Zeit-alter, mit edeln Regungen und einem manchmal klaren und gerechtern Ur-theil über die Kirche und ihre ruhm-würdige Vergangenheit, doch nicht we-niger durchwühlt vom Zweifel und vom Unglauben.

Verwegenes und weithin dringendes Läugnen geoffenbarter Wahrheiten fehlt in unseren Tagen nicht. Es hat be-sonders bei den unserm Glauben Ferne-stehenden, eine religiöse Ermattung her-beigeführt, und eine gewisse Verzweiflung hat sich der Seelen bemächtigt im An-gesicht der schrecklichen Leere, welche der religiöse Indifferentismus dort schaffte.

Noch weit mehr zu fürchten ist aber ein gewisses stillschweigendes Zurückstoßen der geistlichen Wahrheit; der daraus entstandene Widerstand gegen die Ach-tung und Ausübung der Lehre der ka-tholischen Kirche, ist gleichsam die Seele der modernen gegen den Einfluß des christlichen Geistes gerichteten Angriffe. Es ist zu fürchten, geliebte Bisthums-angehörige, daß diese Atmosphäre voller Vorurtheile und verborgener Feindschaft, welche von allen Seiten auf das gläu-bige Volk hereinhängt, ihren verderb-lichen Einfluß selbst auf die Ansichten und das Leben mancher Christen ausübe, welche noch den wahren Glauben bekennen wollen. Manche unter denselben können diesem schrecklichen Drucke nur eine dürf-tige Kenntniß der Religionswissenschaft und einen von den gemeinen Vorur-theilen gegen die Kirche und ihre gött-lichen Lehren schon halb erschütterten Geist entgegensetzen.

Daraus entsteht, geliebte Brüder, für die Seelenhirten die Nothwendigkeit, mehr als je über die kostbare Hinter-lage Eueres Glaubens zu wachen und nichts zu unterlassen, was Euch gründ-lich belehren und Euch so mit einem für die feurigen Pfeile der Feinde un-durchdringlichen Schild ausrüsten kann.

In einem Punkte besonders ist der Einfluß des antichristlichen Geistes zu fürchten; es ist dies der Punkt, welcher die Familie, ihre Organisation, ihr in-neres Leben, die Heiligkeit des Eheban-des, die unveränderliche Treue der Ehe-leute, die schweren, aber heilbringenden Pflichten der väterlichen Gewalt, die un-erschöpfliche Quelle der vom übernatür-lichen Hauche der göttlichen Gnade ge-hobenen und unterstützten Mutterliebe betrifft.

Wehe uns, wehe unserem Vaterland,

wenn es dem antichristlichen Geist ge-lingen sollte, nach und nach das reli-giöse Heiligthum des häuslichen Herdes zum Wanken zu bringen und unver-merkt zu untergraben. Wenn, was nicht möglich ist, die ganze Welt um Euch herum in der Gewalt des Feindes wäre, könnte Alles noch gerettet werden, wenn der Geist eines kräftigen und praktischen katholischen Glaubens in diesem gese-gneten Heiligthum noch eine Zufluchts-stätte findet; denn in der Familie liegt der Grund und die Sicherheit der Ge-sellschaft. Wenn aber selbst dieses Hei-ligthum entweiht würde, wenn das Funda-ment haufällig, wenn die Quelle getrübt wäre, was wollte man anfangen? Die kräftigsten Klagen und die Lamentation-en der Propheten würden nur ein un-vollkommenes Bild vom Unglücke bieten.

„Wehe dem sündigen Volk, dem schwer mit Missethaten belasteten Volk, diesem von Grund aus boshaften Geschlecht.“

Schon oft hat sich die Stimme Euere-rectmässigen Seelsorger, vereint mit derjenigen des heil. Vaters, erhoben, um Euch vor diesen Gefahren zu warnen und die katholische Lehre, die Heiligkeit und Würde der christlichen Ehe unver-sehrt zu erhalten. In unserem lieben Vaterlande wird Euch diese Lehre, im Namen der schweizerischen Bischöfe jedes Jahr am zweiten Sonntag nach heil. Dreikönigen durch Lesung der Ehe-satzungen auseinandergesetzt und in's Gedächtniß zurückgerufen. Wir selbst haben im Jahr 1864 ein Mandat über diesen Gegenstand an Euch gerichtet. Ungeachtet aller dieser Vorsichtsmaß-regeln sehen wir uns besonders im Hin-blick auf den neulich an unsern bürger-lichen Gesetzen über die Ehe vorgenom-menen Abänderungen, von unserer Hir-tenpflicht gedrängt, Euch diese für die

Zukunft der Religion und Gesellschaft selbst so wichtigen Wahrheiten von Neuem einzuschärfen. Wir haben übrigens Punkte zu berühren, die wir bis jetzt zu behandeln nicht Gelegenheit fanden.

Zwei Erwägungen, geliebte Brüder, sollen Euch besonders bewegen, mit unverbrüchlicher Treue an den Lehren der Kirche über die Ehe festzuhalten, einerseits die kostbaren Vortheile, welche diese Lehre, wenn sie recht verstanden und treu befolgt wird, der Familie und dadurch der ganzen menschlichen Gesellschaft bietet, andererseits die traurigen Folgen, welche das Vergessen und Verachten derselben nach sich ziehen.“

Aus dem ersten Punkte heben wir folgende Stelle hervor:

„Vor Allem wird der im christlichen Sinne aufgefaßten Ehe ein gesegnetes Geschlecht entsprossen. Im Schooße dieser Familien wird man einfache und reine Sitten, ächte Tugend, feste und gerade Charaktere, offene Herzen und großmüthige Regungen, gesunde Körper und gesunde Seelen antreffen. Die allgemeine Erfahrung lehrt uns, daß die Erziehung in der Regel in zahlreichen Familien fester ist, während die regel- und kraftlosen Geister, die weichen und eigennütigen Seelen, mit einem Wort jenes Geschlecht armerlicher Wesen, für welche der bezeichnende Namen „verwöhnte Kinder“ gefunden wurde, gewöhnlich die Frucht von Ehen sind, wo die Pflicht der Berechnung Platz gemacht hat.

Ist die Familie einmal da, so muß sie erzogen werden und da ist es wieder der christliche Geist, der uns das Verständniß gibt für diese hohe Aufgabe.

Nur Familienväter und Familienmütter, die dieses Namens wirklich würdig sind, denken erhaben genug, um mit Muth die wichtigen Pflichten und das große Räthsel der Erziehung zu übernehmen. Sie allein finden in sich, mit der Gnade Gottes, jene unverstiegbare Quelle von Festigkeit und zärtlicher Liebe, von Sorgfalt und Geduld, von Klugheit und Einsicht, ohne welche dieses Werk aller Werke nicht zum Ziele geführt werden könnte. Sie allein werden den Satz verstanden haben, daß es wenig ist, dem Leibe nach Kinder zu erzeugen, wenn es sich darum handelt, uns Men-

schen zu geben. Jedoch auch sie allein werden jene höchste Freude haben, sagen zu können: „Ich habe einen Menschen durch Gott bekommen.“ Und diese Freude wird genügen, um die Bangigkeit der geistigen Geburt, wie die Schmerzen der Mutterschaft zu vergessen.

Diese köstlichen Ergebnisse werden eine neue Quelle des Lebens, der Kraft und des Segens für das Vaterland und für die ganze Gesellschaft werden. Der eben angeführte Psalmist beweist in bewunderungswürdiger Weise, wie die Wohlfahrt der Nation auf dem Glück der Familie beruht: „Der Herr segne Dich aus Sion und lasse dir sehen das Glück Jerusalems alle Tage deines Lebens und lasse dir sehen die Kinder deiner Kinder und Friede über Israel.“ Die Ehe ist in der That die Quelle, aus welcher das Vaterland seine Bürger, die Kirche ihre Gläubigen erhält. Diese Quelle muß daher rein und streng christlich sein. Dies ist eine unerlässliche Bedingung für jeden wahren Fortschritt.

Endlich wird die christliche Ehe dadurch selbst die Krone der christlichen Eheleute. Sie werden die glücklichen Früchte ihrer Arbeit genießen, werden genießen die reinste Freude des menschlichen Herzens, das Bewußtsein, in Einfachheit und Bescheidenheit viel Gutes bewirkt zu haben. Alle Tugenden vereinigen sich zu einem glorreichen Bunde in einem vom christlichen Geiste belebten und erleuchteten Innern.

Welch' große Wachsamkeit ist nöthig, um stets in frommer Weise die elterliche Gewalt auszuüben, ohne sie je zu mißbrauchen! Welche Aufmerksamkeit auf die Bewegungen des Herzens, welche Vorsicht in Worten, welche Behutsamkeit in Thaten, im Verkehr, in den Gewohnheiten des Lebens braucht es, um im Schooße der Familie einen wahrhaft christlichen Sinn heranzuziehen, der ebenso entschieden ist, als milde und voll Ehrlichkeit und Biederkeit, Reinigkeit und Gerechtigkeit. Wie viel, geliebte Brüder, ist ferner nicht zu sagen von der unaufhörlichen Arbeit, die das gemeinsame Erbe christlicher Eltern ist. Die Familie muß ernährt, von drückendem Hunger bewahrt werden, wenn sie arm ist; sie muß vor Verarmung geschützt werden, wenn sie wohlhabend ist. Man muß

für die Zukunft sorgen, indem man volles Vertrauen auf Gott setzt, welcher die Lilien des Feldes bekleidet und den Vögeln des Himmels ihre Speise gibt. Diese Nothwendigkeit der Arbeit ist aber an sich allein ein großer Segen. Ist es nicht eine unendliche Wohlthat, durch seinen Stand verpflichtet zu sein, den Mühsiggang, die gewöhnliche Ursache jeder Herabwürdigung und jeder Schande zu fliehen? Gibt es dagegen eine fruchtbarere Quelle des materiellen Wohles, des Glückes, der körperlichen Gesundheit und geistigen Größe als die Arbeit? Sie ist die Wächterin der Ehre, die Ernährerin sowohl des Geistes, als des Körpers, das Werkzeug jedes Fortschrittes, jeder Civilisation. Der Geist der Aufopferung erhöht die Arbeitskraft. Ein gemüthvoller Mann übertrifft sich selbst, wenn er weiß, daß Glück und Leben einer Frau und zahlreicher, zärtlich geliebter Kinder von ihm abhängt. Das Familienleben wird daher die fruchtbare Quelle aller Tugenden sein, wenn es dem Geiste entspricht, dessen erstes Geheiß: Wachset und vermehret euch. Der Geist des Christenthums allein ist im Stande, das Ideal der Kraft und Aufopferung zu verwirklichen, welches wir eben in kurzen Zügen gezeichnet haben.“

Unter den großen Vortheilen der Ehe werden sodann aufgezählt ihre sittliche Reinheit in gegenseitiger Eintracht und Treue, ihre Einheit mit deren glücklichen Folgen gegenüber den zerstörenden Wirkungen der Vielweiberei. Für unsere Zeitverhältnisse besonders wichtig ist das, was über die Unauflöslichkeit der Ehe gesagt wird:

„Nicht weniger muthig als für die Einheit der Ehe hat die Kirche für die Unauflöslichkeit derselben gekämpft.

Sonderbar ist es, daß sich hier die ihrer ursprünglichen Reinheit entkleidete menschliche Natur in einem eigenthümlichen Widerspruch befindet. Auf der einen Seite steht die unbedingte Unauflöslichkeit der Ehe; nun aber hat diese feierliche Verbindung, welche der Tod allein auflösen kann, wenn sie einmal vollzogen ist, etwas Erschreckendes für die menschliche Schwachheit. Wir sind, wird man sagen, ohne Zweifel geneigt,

ohne ernste Gründe keine Scheidung zu verlangen; wer aber kann dafür einstehen, daß diese oder jene Ehe glücklich sein wird! Wie viele solche Verbindungen haben unter den glücklichsten Vorbedingungen angefangen, und haben den Eheleuten nur beständige Qualen geboten? Wer kann alle im Leben möglichen Veränderungen zum Voraus berechnen? Wer kann in ganz unbedingter Weise dafür einstehen, daß seine Gesinnungen, selbst die aufrichtigsten, nie ändern werden? Ist es nun in diesem Fall nicht äußerst hart, Eheleuten, für welche die Ehe eine Last, ein unerträgliches Joch geworden ist, zu sagen: Wisset, dieses Joch muß lebenslanglich dauern. Wenn auch diese Verbindung nichts als Haß und unbefiegbare Abneigung bietet, so ist niemals Hoffnung auf Trennung da; das Band besteht unauflöslich bis zum Tode.

So, liebe Brüder, spricht die Schwachheit und die Unbeständigkeit der menschlichen Leidenschaft. Wenn sie aber so spricht, so vergißt sie, daß sie für eine Laune die heiligste Verbindung zerstört, daß sie die Ehe dadurch zu einem Vertrag herabwürdigt, bei welchem nur Zweckmäßigkeit Gründe oder irdische Rücksichten vorherrschend sind; daß sie dadurch einem der tiefsten Bedürfnisse des Menschen widerspricht, dem Bedürfnis einer ehelichen Verbindung, die auf eine wirkliche, beständige und unerschütterliche Liebe und nicht auf eine Leidenschaft gegründet ist, welche die geringste Kleinigkeit ändern oder vernichten kann.

Welcher Jüngling, welche Tochter kann noch auf die am Fuße des Altares geschworne Treue zählen, sobald es selbstverständlich ist, daß dieser feierliche Eid den ersten Tag schon gebrochen werden kann? Wer wird glauben, sich hingegen zu haben, wenn es nicht für immer ist! Wer kann der ihm schuldigen Liebe versichert sein, wenn diese Liebe nicht für das ganze Leben gegeben wurde! So befindet sich die Schwachheit der Natur im Widerspruch mit einem ihrer wahrsten und tiefsten Bedürfnisse. Wer nun kann die arme Natur gegen ihre eigenen Schwachheiten verteidigen? Wer kann der ehelichen Liebe Kraft und Beständigkeit geben? Es ist dies wiederum die Stimme Jesu Christi und der

Kirche. Je mehr die schändlichen Leiden-
schaften entzweit werden, je mehr Leich-
tigkeit ihnen die Mächte des Jahrhun-
derts einräumen, geheiligte Verpflich-
tungen zu brechen, desto lauter erhebt
auch die Kirche ihre Stimme, um den
Völkern die göttlichen Lehren des Evan-
geliums und der Apostel in Erinnerung
zu rufen. Nein, niemals kann das Ehe-
band aufgelöst werden, ausgenommen
durch den Tod des einen Ehegatten.
Mit dem heil. Hieronymus sagen wir:
anders ist hier das Gesetz Jesu Christi,
anders dasjenige der Cäsaren, anders
die Rechtsanschauung Papinian's, anders
die Lehre des hl. Paulus, unsers Apo-
stels. Und der Apostel und das Evan-
gelium antworten: „denn eine Ehefrau
ist an ihren Mann gebunden, so lange
derselbe lebt“ und „Was Gott verbun-
den hat, soll der Mensch nicht trennen.“
Ist diese Antwort zu hart? Liegt darin
eine unerträgliche Tyrannei? Nein, im
Fall wirklicher Unmöglichkeit des Bei-
sammenlebens oder sehr ernster Umstände
ist ja immer das Mittel einer zeitwei-
ligen oder beständigen Trennung von
Tisch und Bett möglich, ohne die Un-
auflöslichkeit des Ehebandes anzu-
greifen. — — — Führten nicht die
Vielweiberei und die Scheidung beim
jüdischen Volke jene Ausgelassenheit der
Sitten herbei, von welcher Salomon ein
so trauriges Beispiel gab? Muß man
nicht darin eine der wichtigsten Ursachen
erkennen für den unwiderstehlichen Hang
dieses Volkes zum Götzendienste, unge-
achtet der zahlreichen Wunder, durch
welche Gott seine Gegenwart in Israel
bezeugte?

Ist es nicht eine Folge der vielen
Verbindungen mit heidnischen Weibern,
daß das Volk Gottes in Greuel fiel,
welche man nicht ohne Schauern lesen
kann und daß es sogar seine eigenen
Kinder als Brandopfer auf den Altären
des Moloch opferte?

Der gleiche Verfall zeigt sich bei den
Römern. Während 600 Jahren war
die Scheidung, nach dem Zeugniß Ter-
tullians in Rom unbekannt, und dies
war das goldene Zeitalter der Republik.
Sobald die Scheidung gestattet war, ge-
rieth das Familienleben in raschen Zer-
fall. Zur Zeit Seneca's waren die
Scheidungen so häufig, daß hochgestellte

Frauen die Jahre nach den Namen ihrer
Ehemänner zählten, anstatt nach dem
Namen der Consuln. „War daher die
Ehe wirklich, eine Vereinigung des
Mannes und des Weibes für
ein gemeinschaftliches und
untrennbares Leben?“ „Sehr
oft war sie ganz einfach ein Geschäft
und zwar oft ein Geschäft von mittel-
mäßiger Wichtigkeit, ein Kauf auf
Zeit, den man hielt, wenn er gut war,
den man wieder aufhob, wenn man et-
was Besseres fand. Die Scheidung selbst
war nur ein Abkommen anderer Natur,
das schon im Schooße der ersten Ehe
selbst geplant und verhandelt wurde, mit
einem künftigen Gatten, den man sich
ausersuchen und welchem man, einmal
frei, sich nicht immer scheute, das Wort
zu brechen.“

Der Ehebruch bereitet die Scheidung
vor. So viel Mal heirathen, sagt der
Dichter, heißt nicht mehr heirathen, das
heißt auf gesetzliche Weise die Ehe bre-
chen.“

Wer unter uns, geliebteste Brüder,
wollte unserm Vaterlande eine solche
Schaube zuziehen? Und doch bringen
die gleichen Ursachen die gleichen Wir-
kungen hervor, wenn sie nicht durch eine
dagegen wirkende, denselben überlegene
Kraft bekämpft werden. Schon ist die Schei-
dung durch unsere bürgerlichen Gesetze ge-
stattet. Man kann sich auf das Gesetz
stützen, wenn man, nach Bruch der ersten
Ehe und bei Lebzeiten des ersten Ehe-
gatten, eine zweite Ehe eingehen will.

Wie kann man wohl verhindern, daß
diese wirklich bedauernde Maßregel
bei uns nicht die gleichen Wirkungen
hervorbringe, wie im Alterthum? Man
muß auf Stärkung des christ-
lichen Sinnes im gläubigen
Volke hinarbeiten, ungeachtet
dem feindseligen Geiste, der in gewissen
bürgerlichen Gesetzen vorherrscht. Der
Geist des Volkes muß besser sein, als
die Institutionen, die bestimmt sind,
denselben zu leiten.

Der gesunde christliche Sinn der Be-
völkerung darf nicht aufhören, jede bei
Lebzeiten eines ersten Ehegatten geschlos-
sene Verbindung als öffentlichen und
bürgerlichen Ehebruch zu brandmarken,
mit welcher bürgerlichen Sanktion eine

solche strafbare Verbindung übrigens
auch versehen sein mag. Auf diese Weise
können die Sitten ihre Reinheit und
ihre rechte Strenge behalten. So wird
sich der christliche Glaube lebendig und
wirksam äußern. So wird derselbe mit
Erfolg gegen den tödtlichen Keim kämp-
fen können, welchen feindliche Hände
im Acker des Familienvaters gesät haben.
So können wir, ohne uns gegen die
notwendige Unterwürfigkeit unter die
bürgerlichen Gesetze, soweit sie unserm
Gewissen nicht entgegen sind, zu ver-
fehlen, kräftig der Schwäche und Schlaf-
heit der Gesetze entgegenwirken. Gott
segne einen so notwendigen, so recht-
mäßigen und friedlichen Kampf. Dies
wird die beste Sicherheit für den Frie-
den und die Wohlfahrt unseres Vater-
landes sein, welches wir um so mehr
lieben, je treuer wir unserem heiligen
Glauben anhängen.“

Die Grundsätze über die christliche Ehe
faßt das Hirten schreiben am Ende in
folgende vier Regeln zusammen:

1. „Für jeden Christen, welcher ka-
tholisch sein und bleiben will, gibt es
keine rechtmäßige Ehe, welche er ein-
gehen oder in welcher er mit gutem
Gewissen leben darf, als die eine
unauflöbliche, von unserem Heiland
Jesum Christus zur Würde eines Sakra-
mentes erhobene christliche Ehe, wenn
deren Gültigkeit nach der unfehlbaren
Religionslehre der katholischen Kirche
anerkannt ist.“

2. Für alle religiösen Fragen, in
Hinsicht der christlichen Ehe, der Ehe-
hindernisse, Dispensen, Verkündungen u.
bleiben, wie bisher, die kanonischen Vor-
schriften verbindlich, und zwar ungeachtet
der gegenheiligen Bestimmungen der
bürgerlichen Gesetze, welche sich recht-
mäßiger Weise nur mit den bürgerlichen
Interessen und Wirkungen der Ehe be-
schäftigen können und sollen.

3. Die sogenannte Scheidung, auch
wenn sie vom bürgerlichen Gesetz erlaubt
und beschützt wird, kann im Gewissen
niemals in dem Sinn aufgefaßt werden,
als ob sie eine neue Ehe gestatte, welche
die Einheit und Unauflösblichkeit einer
ersten, christlich abgeschlossenen Ehe ver-
legen würde.

4. Die Uebertretung dieser Grundge-
setze der christlichen Ehe wäre als ein

förmlicher Abfall vom Glauben und als
eine Auflehnung gegen die göttliche Au-
torität der katholischen Kirche zu be-
trachten und würde in Folge dessen ein
augenscheinlicher Beweis sein, daß man
jener Kirche nicht mehr angehört, welche
von unserem Herrn Jesus Christus ge-
gründet wurde, als alleiniger Schafstall,
der dem heiligen Petrus und den rö-
mischen Päpsten, seinem rechtmäßigen,
mit göttlicher Vollmacht ausgerüsteten
Nachfolgern übergeben wurde, damit sie
die Lämmer und die Schafe des Herrn
weiden.“

Aus der Mappe des Kirchen- politikers.

Diesmal habe ich allzuviel auf Ein-
Mal auf der Schaufel. Die Folge da-
von ist, daß ich nichts gehörig auslegen
und begründen kann, sondern froh sein
muß, wenn ich jedes Ding, das ich zu
sagen habe, so weit anzudeuten vermag,
daß es verstanden werde.

In diesen Tagen hat's wieder ein
Scharmügel abgesetzt zwischen „Vater-
land“ und dem „Gebetsapostolat“ oder
den Herren Kreienbühl und Kleiser.
Da ist der „Bund“ zwischenhineinge-
kommen und hat gemeint, 's sei kaum
ernstlich gemeint; denn in den Prin-
zipien seien beide ja doch einig, beide
ultramontan. Wir denken auch, es sei
so. Aber eben d'rum, ihr Herren, nur
auch die Persönlichkeiten
außer Spiel gelassen!

Im bernischen Jura beginnen die
Ratten das sinkende Schiff des Staats-
katholicismus zu verlassen; man denke,
wie viele der fremden Schlingel
seit dem letzten Herbst den Bündel ge-
schnürt: Chastel und Bissen, Wolowäki
und Demski und nun sogar Portaz!^{*)}
Doch halt! Der hat nur einen Urlaub
von 1 Jahr (congé)? Wissen's, was
das bedeutet? Das will sagen: er geht
jetzt fort, aber nimmt die Besol-
dung noch von einem ganzen fol-
genden Jahre mit!! So, Herr Teu-
scher, das ist so wieder ein Teufel-
spielstück Ihrer Art! Auf diese Weise

*) Das „Paus“ vom 25. d. zählt 17 Staats-
paffen auf, die bereits von der Bühne wieder
„abgehoben.“

wird dem Gesetz die Nase gedreht und der Beutel des steuernden Volkes ausgepumpt.

Der noblen Regierung von Solothurn ist die Wahlsuppe tüchtig versalzen worden. Sei, was für weitgehende Pläne da aufgetaucht wären, wenn mit Herrn Leo Weber an der Spitze die Stadt Solothurn offiziell das altkatholische Harlequin-Kleid angezogen hätte! Jetzt ist das Kind freilich sammt dem Bade ausgeschüttet. Solothurn wird sich namentlich für's St. Urseugut noch tüchtig wehren und für den galanten Ebnard wird wohl das Palais an der Aare noch nicht sobald arrangirt werden müssen.

Die Luzerner sind des einen ihrer Schuldirektoren los. Es heißt, der andere stubire noch, was er beginnen soll. Uns scheint, es dürfte für ihn besser sein, wenn er sich zu einer Aenderung entschließen könnte, als wenn man sie ihm aufdrängte. Es ist nur schade, daß Luzern es mit Einem Zuchtthauspfarrer machen kann. Der Posten wäre sonst auch für diesen Herrn nicht ungeeignet, derb und fest wie er ist.

Die Krache der Eisenbahnen und ihrer Gesellschaften sind ganz providentiell. Welche Fessel für Kirche und Katholicismus wäre mit einem glücklichen Gotthardherrenthum im Bunde gekommen! Welcher politische Despotismus wäre die Folge davon gewesen! Jetzt liegt der Götz Dagon zu Boden, wie vormals in der Philisterstadt Notus. Gerade auch an der Nordostbahn hat sich ein unverkennbares Gottesgericht vollzogen. Ihre Direktion war unter allen Schweizerbahnen die den katholischen Interessen feindseligste. Noch im Mai 1876 handelte sie wahrhaft übermüthig an den zur Firmung nach Cham eilenden katholischen Aargauer Schaaren, zumal am zweiten und dritten Firmtage, weil da nicht mehr Alles genau voraus festgestellt werden konnte. Wohlun, sechs Monate später, und darnieder lag der Hochmuth.

Jetzt wäre auch Bern's unbesonnene Regierung froh, sie hätte nicht einen ganzen Landestheil mit wenigstens 11- bis 12tausend stimmfähigen Katholiken Jahre lang so arg mißhandelt. Diese jurassischen Stimmgäber machen nun hinwieder der Berner Regierung warm

auf den 11. März. Und die im eiteln Kampf für Protestantisirung des Jura vom gleichen Regiment vergeudeten Millionen kämen dem Lande jetzt auch ebenrecht, um die Bern-Luzern-Bahn dem Kantone leichter zu erwerben und in Erwartung späterer besserer Rendite einstweilen noch während etlichen Jahren nicht unerhebliche Zinsverluste am Eisenbahnkapital verschmerzen zu können.

In Folge Wegganges des einen Schuldirektors, der zugleich Religionslehrer für die gesammten Mädchenschulen der Stadt Luzern war, ist das Fach der Religionslehre baselbst verwaist. Ueber das nunmehrige Vorgehen fand sofort ein Meinungskampf statt und zwar ward allererst die Frage im liberalen Lager feuriger debattirt, als selbst im kirchlich katholischen. Dort ward endlich die Sache in dem Sinne entschieden, der auf dem Standpunkte des Liberalismus der vernünftigste und billigste ist; es ward dem Stadtpfarranten anheimgestellt, die Ertheilung des Religionsunterrichtes von sich aus zu besorgen. Was nun die Konservativen betrifft, so wären sie im Prinzipie mit jenem Entscheide nicht so übel zufrieden; weniger gefällt ihnen, daß nun auf Weisung des Pfarramtes vermuthlich Persönlichkeiten sich mit jenem Unterricht befassen werden, welche auf stadträthlicher Seite genehmer sein werden, als bei den Frommen. Es ist kaum zu verkennen, daß mit einem oberflächlichen, allgemein gehaltenen Unterricht in Glaubenssachen für die Jugend heute weniger als je Gutes bewirkt wird. Die religiöse Krisis der Gegenwart erheischt auch g r ü n d l i c h e Jugendkatechese, wobei die Angelpunkte des Streites durchaus nicht umgangen werden dürfen. Eine schöne Zahl Hausväter sind denn auch, wie man vernimmt, bereit und bestrebt, auf eine ernstliche und entschiedene Lösung der wichtigen Frage zu dringen, ohne allfällige Opfer zu scheuen.

Im Kanton Solothurn haben im Ganzen die letzten gemeinderäthlichen Wahlen keine politische Schwankung bekundet, jedoch auch so viel dargethan, daß für das herrschende System nirgends mehr Begeisterung herrscht. Einzig der Nimbus eines flachen Liberalismus hält

in diesem Kantone die Bevölkerung noch vielerorts umstrickt, so daß nicht genugsam erkannt wird, was einzig zum Heile dient. Den vom Kantonsrathe schändlich abgewiesenen Schönenwerbern römisch-katholischen Bekenntnisses rathen wir ernstlich, rekursweise an den Bundesrath zu gelangen, auf Grund der willkürlich umgangenen Gesetzesbestimmungen, welche eine neue Pfarrwahl regeln.

Schließlich dem wackern, katholischen Tessinervolle noch ein donnerndes Hoch, daß es am Jura, diesem Schlummerkissen des Solothurnervolkes, dröhnend widerhalle!

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Luzern. Eine Anzahl Bürger hat dem bischöflichen Commissar zu Händen des Bischofs eine Vorstellung eingereicht, worin sie erklären, daß neben dem veraraarten Herrn Fischer auch dessen Amtsgenosse an der Knabenschule (Rüttel) das Vertrauen der römisch-katholischen Bevölkerung aus bekannten Gründen nicht besitze, und daß die unterzeichneten sich deshalb verpflichtet, einen Gehalt zusammenzulegen, damit die kirchliche Behörde im Falle sein könne, einen besondern Religionslehrer zu bestimmen, von dem man versichert sei, daß er mit voller Ueberzeugung zur kathol. Kirche stehe.

Noch in der letzten Zeit hat Herr K. unverholen seinen Standpunkt dargelegt, indem er den Hochzeiter von Ulten durch die Straßen und Bierwirthschaften Luzerns spazieren führte. Desto auffallender und für katholische Eltern beunruhigender ist es, daß man von gewisser geistlicher Seite die Behauptung aufgestellt haben soll, gegen Hr. K. sei nichts einzuwenden, man setze sein volles Vertrauen auf ihn. Uebrigens fühlt wohl Hr. K. seine unnatürliche Stellung selbst am besten, es verlautet nämlich mit Bestimmtheit, er habe seine Demission eingereicht und wolle sich auf das Studium der Philologie werfen, um sich später dieser zu widmen und die Theologie an den Nagel zu hängen. Das Ehrlichste wäre es allerdings, von seinem Standpunkte aus gesprochen. Die geistlichen

Herren aber, welche K.'s Benehmen und Ansichten korrekt und vom katholischen Gesichtspunkte aus tadellos finden, müssen sonderbare Heilige sein. Wäre es nicht einmal an der Zeit, diese betreffenden Herren selbst über ihr katholisches Glaubensbekenntniß zur Rede zu stellen?

Am bekannten Fischer-Abschiedsmahle hat der protestantische Reformpfarrer den Katholiken den besten Dienst geleistet, indem er mit seiner Tischrede dem Fischer die Larve abriß und ihn, den vom Bischofe aus der Kirche ausgeschlossenen, gleich für das sog. Reform-Christenthum in Empfang nahm.

Wie seit Jahren werden in der Jesuitenkirche auch dieses Jahr wieder Fastenpredigten gehalten. Diesmal ist das Leiden Christi der Gegenstand der Betrachtung. In zwei Predigten wurde mit Nuganwendung der letzte der Apostel, Judas, vorgeführt, wie er durch Treulosigkeit und Schamlosigkeit und Heuchelei zum Verräther an Christus wurde. Dann aber auch der erste der Apostel, Petrus, die Ursache seines Falles, seine Reue und Buße.

Gerade für Luzern sind gewiß diese Themathe sehr zeitgemäß. Luzern bietet übrigens in religiöser Beziehung ein sonderbares Schauspiel dar. Die Stadt gilt in ihrer Mehrheit als liberal und was beinahe dasselbe ist, als altkatholisch. Bekanntlich fallen auch alle Beschlüsse und Abstimmungen in diesem Sinne aus. Läutet es aber irgendwo zur Predigt, so strömt die ganze Stadt hin und zwar um so zahlreicher, je „schwärzer, ultramontaner“, d. h. je kirchlicher der Prediger gefinnt ist, während Geistliche, welche nach Liberalismus riechen, vom „Tagblatt“, „Eidgenos“ wegen ihrer „ausgezeichneten Eigenschaften“ (?) hervorgehoben und in Schutz genommen werden, sich niemals über Ueberfüllung der Kirchen zu beklagen haben. Das beweist doch wohl, daß die Bevölkerung von Luzern im Grunde des Herzens noch gut katholisch ist und bei besserer Führung von Oben es auch nach Außen noch entschiedener wäre. Ein gewisses Sprichwort findet somit in Luzern nicht so vollständig seine Anwendung.

* Die „Hilfsgesellschaft der Stadt“ hat laut ihrem 45. Bericht im verfloßenen Jahr 84 kranke Personen

verpflegt und nebst den ordentlichen Beiträgen Fr. 1330 an Legaten erhalten. Sie besitzt nun einen Fond von Franken 28,791, Fr. 2557 mehr als letztes Jahr. Gottes Segen waltet über dem guten Werke.

Bern. Die Regierung des Kantons Bern ist trotz ihrer Finanznöthen und trotz ihrer Erfahrungen mit den altkatholischen Pastoren immer noch nicht behutsamer und auch noch nicht sparsamer geworden. Das zeigt ein neuester Versuch.

„Wo ein Aas ist, da sammeln sich die Abler.“ Mit demselben Naturinstinkt riecht die Berner Regierung jeden Altkatholizismus im geistlichen Gewand nicht, bloß über den Bodensee hinüber, sondern selbst über das Weltmeer. Als darum der Mottenburger Domkaplan Bauer in jenes Stadium gerieth, wo es heißt: „Herr, er riecht schon,“ da hatte er auch alsbald einen Antrag von der Berner Regierung. Vom Bischof wegen zweier mysteriöser Reisen, die er kurz zuvor ohne Erlaubniß gemacht hatte, zur Rebe gestellt, gab Bauer an, er sei auf Einladung eines Beamten der Universität Bern dahin gereist, um zu sehen, ob die dort vakante Stelle eines Musiklehrers an der Universität für ihn passend wäre. Die Stelle ertrage 3000 Francs, es erhöhe sich aber dieser Gehalt um ungefähr 2000 Fr., wenn zugleich die Chordirektion an der dortigen „altkatholischen“ Kirche übernommen werde. Der Universitätsbeamte habe ihn auch zu einigen Professoren geführt, so zu Herzog (dem altkatholischen Bischof), den er am gleichen Tage bei einer Trauung habe funktioniren sehen. Erst gestern habe er einen Brief von Herzog erhalten, der ihn zur Annahme der Berner Stelle bestimmen wolle.

Welche Folge dieser Antrag gefunden, ist bekannt: Trotz der 5000 Frs., trotz des zuzagenden musikalischen Berufskreises, wich der unglückliche Apostat doch Bern aus und nahm eine altkatholische Pfarrei an. Wie hoch wird Bern selbst von dieser leichten Menschenklasse gewerthet! Es ist ihnen auf dieser Welt das Letzte.

— Der Redaktion der Kirchenzeitung wurde von Bern aus ein Flug-

blatt des „Schweizer Arbeiterbundes“ zugesandt, welches sich zuerst über die ungerechte Behandlung zweier Mitglieder desselben durch bern. Fabrikanten beklagt, dann aber mehrere interessante Angaben anreicht, z. B. über den Bestand der Socialdemokraten in Deutschland, welcher sich auf 700,000 Stimmbahige beziffert, über den in der Schweiz, welcher 6–7000 im Arbeiterbunde vereinigt, von welchem sich aber die „Anarchisten“ im Jura und in der Stadt Bern auscheiden. Angehängt ist das Programm der Arbeiterpartei in der Schweiz; vollständige Durchführung der direkten Gesetzgebung durch das Volk, Rechtssprechung durch das Volk und unentgeltliche Rechtspflege, allgemeine und gleiche Volksziehung durch den Staat, unentgeltlicher Unterricht in allen Bildungsanstalten, Erklärung der Religion zur Privatsache. Hierauf die Forderungen, welche die Arbeiterpartei zunächst stellt, 6 an der Zahl; schließlich Angabe der Schriften zum Verständniß der socialdemokratischen Bestrebungen.

War es eine überflüssige Mahnung der Kirchenzeitung (Nr. 5): die socialistische Richtung gründlich zu studiren und sich auf dieselbe vorzubereiten, weil auch in der Schweiz die Frage vor der Thür steht? Sie steht nicht mehr vor der Thür, sie ist schon drinnen.

Aus dem Jura. Pipy in Bruntrut wüthet wie unsinnig gegen seine früheren Gesinnungsgenossen, er nennt sie Verräther, Feiglinge u. c.; besonders herhalten muß ihm Bissey, dem er „groben Eber“ und Aehnliches zu Titel gibt. Pipy vergißt, daß Bissey sein intimster Freund war und daß er durch dessen Herabwürdigung nur sich selbst zeichnet. Um ihm dies ins Gedächtniß zurückzurufen, veröffentlicht das „Pays“ folgenden Brief:

Bruntrut, 23. Febr. 1874.

Mein lieber Freund!

Während einiger Tage hörte man viele Uebertreibungen gegen Sie im Regierungsrathe. Diejenigen Rathsherrn, welche Sie nicht kennen oder nicht lieben, ließen sich Rapporte und unmögliche Noten zusenden, welche behaupteten, Sie

seien der Haupt Urheber der Anordnungen und Sie rufen dieselben hervor u. c. und wenn man einen Mann an der Hand haben würde, um Sie zu ersetzen, so würde man Ihnen dies zu verstellen geben. Ich wußte etwas von diesen Sachen und ich horchte nach allen Seiten hin, als ich einen klaren und bestimmten Brief von der Direktion erhielt. Es war damals, als ich Ihnen einige Mittheilungen verlangte, Sie erinnern sich wohl daran, und ich Schlag auf Schlag zwei energische Briefe an den Präsidenten Teuscher richtete. Diese Briefe wurden in der Sitzung gelesen vor der ganzen Regierung, man billigte Alles, was Sie gesagt hatten und während der Sitzung diktirte Herr Teuscher ein Glückwunschs schreiben an Sie und gab Hrn. Kuhn diesbezügliche Befehle. Ich wurde natürlich von allen diesen Schritten unterrichtet und ich halte mich so wenig zum Danke verpflichtet gegen irgend Jemand, daß ich noch wirklich Niemanden gedankt habe.

Trotz diesem schönen Erfolg und dieser Glückwünsche, deren ganze Geschichte Sie jetzt kennen, hat man hier und anderswo fortgefahren, gewisser, an Hrn. Grosjean und Froté — an Kuhn gerichteter Telegramme Erwähnung zu thun, deswegen höre ich nicht auf, Ihnen die gleichen Empfehlungen zu wiederholen und ein wenig zu zittern, wenn eines Ihrer Telegramme an mich gelangt. Ich weiß ganz wohl, daß man von Bern aus Ihnen einige Briefe und Rapporte abverlangt hat, und ich weiß auch, daß man über Ihrer Correspondenz ermüdete, deswegen habe ich Ihnen gesagt: „Schreiben Sie nur mir allein, wenigstens während einiger Zeit.“

Ich habe Ihren Brief, welcher von den letzten Insulten der Schwarzen sprach, nach Bern gesendet mit der dringenden Bitte, denselben in der Demokratie in irgendwelcher Form abzudrucken. Glauben Sie nicht, daß ich mich rechtfertigen will, denn ich weiß, daß ich in Ihren Augen dies nicht nöthig habe.

Jetzt hören Sie wohl auf dieß: Sie haben Energie, ich auch, nur haben wir nicht dieselbe Methode und dies kommt

von der Verschiedenheit unseres Gemüthes her. Bis dahin habe ich gezweifelt an einem endlichen Erfolg und ich zweifle noch daran, und doch habt Ihr als Gegner nur den Präfecten, welcher in den Augen der Bernerregierung wenig genug gilt, ich spreche nichts von Ihren „Schwarzen“, welche überhaupt nichts mehr gelten.

Ganz der Ihre.

J. P. Deramey.

Aus diesen Zeilen geht unwiderleglich hervor, daß Freund Pipy den Freund Bissey, als dieser sich in seiner Stellung, wegen der Unordnungen, die er selbst hervorgerufen, gefährdet sah, durch Verdrehung und Entstellung rettete unter Mitwissenschaft des noblen Teuscher in Bern. Die Regierung von Bern wurde also durch ihre Günstlinge hinter's Licht geführt, damit sie dem Tyrannen Teuscher freie Hand gebe, die Katholiken im Jura bis auf's äußerste zu verfolgen. Bissey und Pipy verfolgten dasselbe Ziel, der eine offen, der andere aber in verschämter Weise; der erste mußte, um den Schein der Gerechtigkeit zu retten, weichen, der andere, der Fuchs, der im Finstern arbeitet, obgleich auch höchst kompromittirt, steht noch auf seinem Posten, drangsaliert die Katholiken und höhnt die Bernerregierung.

— Mittwoch den 14. v. M. hatte sich die Polizeikammer des Appellationshofes mit dem Prozesse gegen die Pfarrer von St. Brais und Breuleux zu befassen. Beide waren angeklagt, in den Pfarrkirchen geistliche Handlungen vorgenommen zu haben, was man zu einem Akt der Rebellion gegen die Staatsbehörde stempelte. Vor erster Instanz wurde jeder zu 100 Fr. und den Kosten verurtheilt.

Das Appellationsgericht hat sein Urtheil noch nicht gesprochen. Diese Sache erklärt sich wohl daraus, daß diese beiden Gemeinden sich nicht als staatskatholische Pfarreien constituiren wollten, sondern von Anfang sich als freie katholische Genossenschaften erklärten, wovon auch der Große Rath Notiz nahm und die beiden Gemeinden bei der neuen Umschreibung der Pfarreien außer Acht ließ. Die Regierung sah sich sogar genöthigt, eine eigene Verwaltung

des Kirchenguts aufzustellen und dieser die Schlüssel zu übergeben, mit der Bemerkung, die Kirchen können der Bevölkerung zu ihrem Gottesdienste überlassen werden. Es ist nun wohl möglich, daß man in Bern eine neue Schlappe von Seite der Bundesbehörde voraus sieht und diese vermeiden will. Das Appellationsgericht erweist vielleicht der Bernerregierung einen großen Dienst, wenn es das Urtheil erster Instanz fassirt.

— **Alt-katholisch.** Die Teu-scher'sche Staatskirche hat wiederum eine vortreffliche Acquisition gemacht. Herr Saladin, ehemals katholischer Priester, ist als zweiter Pfarrer nach Bern gezogen. Vorläufig nur die Bemerkung, daß Herr Saladin in die Compagnie vortrefflich paßt; an Djer und Bühlmann zc. hat er die schlagendst getroffenen Ebenbilder, wer diese kennt, kennt auch jenen. Vielleicht später Näheres.

Ein anderer Apostat der kürzlich in den Teu-scher'dienst aufgenommen worden, Namens Sterkin, welcher sich mit einer entlaufenen Nonne civiliter verheirathet hat, wird vom Hause Saume und Comp. in Paris für die Summe von 266 Fr. gerichtlich verfolgt. Der Anfang ist nicht übel, doch erwarten wir das Ende, es wird noch interessanter werden.

— „17 Staatspastoren des Juras haben bereits Fersengeld gegeben!“ So hat die Kirchenzeitung in letzter Nummer gemeldet. „Vivat sequens!“

Damit jedoch das Faktum von Herzog, Häfzler und Comp. und ihren Leiborganen (Oltner Blättern und Luzerner Tagblatt zc.) nicht später bestritten und gleich andern Kirchenlehren und historischen Fakten mit gewohnter Ungenauigkeit in den Papierkorb geworfen werden möge, lassen wir hier ad rei memoriam die Namen der „17 Untadelhaften“ folgen:

1. Rabate in Miercourt.
2. Chastel oder Choisel in Courgenat.
3. Demski in Courfaivre.
4. Bissez in Saignelegier.
5. Pierrotin in Soubey.
6. Guyot in Bonfol.
7. Naudot in Charmoille.
8. Lagardelle in Courroux.

9. Rüpplin in Dittingen.

10. Zobert in Glovelier.

11. Langlois in Miercourt.

12. Wolowski in Burg.

13. Rüstemeyer in Wahlen.

14. Camerle in Dampfreux.

15. Schönenberger in Brislach.

16. Fuchs in Planen.

17. Portaz in Delsberg.

Diese 17 sind verduftet, andere werden verduften!

Nargau. „Alle Bürger sind vor dem Gesetze gleich.“ „Die Glaubensfreiheit ist gewährleistet.“ Wie dieses gleiche Recht und diese gleiche Freiheit im Nargau respektirt wird, konnte man jüngst wieder beobachten.

Im katholischen Landestheil gibt es 4 altkatholische Kirchen mit einigen hundert Kirchenbesuchern — und 80 römisch-katholische Kirchen mit beiläufig 80,000 Angehörigen.

In jenen 4 Kirchen durfte der Hirtenbrief des „Nationalbischofs“ Herzogs mit hoheitlichem Plazet verlesen werden. In diesen 80 Kirchen bekommt das katholische Volk seit 6 Jahren kein Wort seines rechtmäßigen Bischofs mehr zu hören.

„Abgesetzt bleibt abgesetzt“ — hieß es jüngst im Großen Rathe. Aber mit welchem Recht habt ihr ihn abgesetzt? Und wenn das Staatsregiment als solches mit dem Bischof Eugenius nicht mehr verkehren will, folgt daraus, daß Geistlichkeit und Volk ebenfalls mit ihm, den sie in ihrem Gewissen als den rechtmäßigen Oberhirten anerkennen, nicht mehr verkehren dürfen?

Die Gewährleistung der katholischen und reformirten Confession ist aus der aargauischen Verfassung letztes Jahr gestrichen worden, und nur der allgemeine Grundsatz der Gewissens- und Glaubensfreiheit wurde beibehalten.

Damit hat der Pöppel des Plazetes, sowie der ganze Apparat der staatskirchlichen Bevormundung den Halt verloren.

Das aargauische Staatswesen und das aargauische Volk stehen von nun an lediglich auf dem Boden der Kirchenfreiheit.

Wenn daher die Regierung fortfährt,

die Alt-katholiken durch Plazetirung ihrer Religionsverfassung, ihres Vorstehers und seiner Erlasse zu bevorzugen und dagegen den ganzen katholischen Landestheil durch Plazetverweigerung von seinem Bischof getrennt zu halten, verstößt sie dadurch nicht gegen die Bestimmungen der kantonalen und eidgenössischen Verfassung?

Es ist zunächst, so schließt die „Botschaft“, Sache des Großen Rathes, dieser Willkür Halt zu gebieten und den Katholiken gerecht zu werden. Er kann dies in Folge der genannten Verfassungsänderung thun, ohne mit seinen früheren Beschlüssen in Widerspruch zu gerathen; und er kann dies nicht unterlassen, ohne die Bundesverfassung zu verletzen und die Katholiken zu nöthigen, bei der Bundesautorität das unveräußerliche Recht zu reklamiren, das ihm von den Kantonsbehörden verweigert wird.

— **Nudolph Stetten.** Die hiesige Hülfspriesterstelle ist vakant geworden und zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Da der Nargau bedenklichen Priester-mangel hat, wird sich kein Kantonsbürger um dieselbe bewerben. Es ergeht deshalb mit diesen Zeilen eine freundliche Einladung an andere jüngere oder ältere Herren Geistliche, außer- oder innerhalb des Bisthums Basel, sich auf diese Pfründe anmelden zu wollen. — Das baare Einkommen beträgt 1200—1400 Fr. nebst freier, schöner Wohnung, genügendem Holzantheil, Benutzung einer Pfrundwiese und Stipendien-freiheit. Die Verpflichtung besteht in Pastoration der Gemeinde mit circa 400 Einwohnern und Aus-hilfe an je vier Festtagen in fünf umliegenden kleinern Pfarreien. Nähere Auskunft ertheilt gerne das Tit. Pfarramt Veriton, unter dem die Filiale steht.

⊙ **Rom.** Folgendes von einem Freimaurer veröffentlichte Schreiben enthält einen neuen Beweis für die Wohlthätigkeit, welche P. Pius IX. auch Seguern spendet.

„Ein Freimaurer, der alle Schlachten mitgemacht, welche seit dem Jahre 1859 gekämpft worden sind, sah sich durch

eine langwierige Krankheit in die furchtbarste Noth versetzt. Er wandte sich deshalb, um eine Unterstützung zu erlangen, an den König, dem er als Soldat gedient hatte, und an die Prinzen des königlichen Hauses und viele andere hochgestellte Personen; allein von Allen wurde er abgewiesen.

„Er dachte darauf eine Zeitlang dar-über nach, ob er sich nicht an den hl. Vater wenden sollte; allein mit sich selbst zu Rathe gehend, mußte er sich sagen: Wenn mir Jene nicht geholfen haben, deren Sache zu fördern ich mein Leben auf das Spiel setzte, wie ist es möglich, daß mir der Papst helfe, gegen den ich gekämpft habe?“

„Doch die Noth kennt kein Gesetz. Da sein Zustand täglich sich verschlimmerte und es ihm endlich an dem Nothwendigsten gebrach, entschloß er sich nichtsdestoweniger ein Bittgesuch an den Papst zu senden. Es war dasselbe von keinem Empfehlungsschreiben begleitet, nur ein ärztliches Zeugniß lag bei. Was that der hl. Vater? „Ach, er hat meine Bitte nicht unerhört gelassen, er hat mir auch das Almosen, das er mir gab, nicht mit Verachtung in das Gesicht geworfen, wie unsere Blätter zu sagen pflegen; sondern nachdem er mein Gesuch gelesen, ließ er mir im Geheimen einige Dukaten zustellen, wofür ich ihm nun öffentlich danke.“

X. Aus Deutschland. Die Frage des Religionsunterrichts in der Schule nimmt dormalen eine Hauptstelle im Kulturkampf ein. Bekanntlich macht die katholische Geistlichkeit das göttliche und natürliche Recht geltend, daß sie einzig berufen sei, diesen Religionsunterricht zu ertheilen oder durch die von ihr Bevollmächtigten (Lehrer) ertheilen zu lassen.

Der Clerus hat Schritte bei der Staatsbehörde zur Wahrung dieses Rechts gethan. Nun erheben sich auch die Laien, namentlich die Familienväter, im gleichen Sinne und richten zahlreiche Adressen und Anfrufe an die Behörden.

Da die gleiche Religions-Unterrichtsfrage auch in der Schweiz mehr und mehr in den Vordergrund treten wird, so theilen wir

hier den Laien-Aufruf aus Westphalen zur Beherzigung und eventuell zur Nachahmung den schweizerischen Katholiken mit.

„Katholische Mitbürger in Stadt und Land! Die Pfarrer der beiden Diözesen Münster und Paderborn haben in dem Schreiben vom 16. Oktober 1876 an das Kultusministerium mit einer Gümmthigkeit, wie sie nur der Kampf für die Sache Gottes hervorbringen kann, die Rechte zurückgefordert, welche die Kirche auf die Ertheilung und Leitung des Religionsunterrichtes hat. Wir haben die Worte gelesen, welche die Hirten unserer Gemeinde mit heiligem Ernst an den Minister gerichtet. Wir freuen uns aus innerster Seele über die Entschiedenheit und Entschlossenheit, mit welcher unsere geistlichen Vorsteher sich erheben, um das kostbare Kleinod des Glaubens gegen Gefahren zu schützen und dasselbe rein und unverfälscht unserm Lande zu erhalten. Mitbürger in Stadt und Land! Die Grundsätze, die dort ausgesprochen sind, sind die Grundsätze unserer hl. Kirche und darum auch unsere Grundsätze. Es ist Zeit, daß die katholischen Laien allüberall laut und feierlich bekennen, daß sie ganz so denken, ganz so handeln und entschlossen sind, wie ihre Hirten. Es ist Zeit, ganz und völlig der Rechte uns bewußt zu werden, welche die Eltern auf ihre Kinder haben. Es ist Zeit, daß wir thatkräftig mit eintreten in den Kampf um die Schule, um die katholische Erziehung unserer Kinder.

„Wir müssen erklären, und die Unterzeichneten erklären schon jetzt, daß die Kinder römisch-katholischer Eltern nur einen solchen Religionsunterricht besuchen dürfen und werden, für welchen die Kirche die Bürgschaft übernimmt, daß die Staatsregierung nicht befugt ist, ohne Zustimmung der Kirche irgend Jemanden mit der Ertheilung des römisch-katholischen Religions-Unterrichts zu beauftragen; daß ohne schweren Glaubenszwang kein Kind römisch-katholischer Eltern in einen Religions-Unterricht kann hineingezwungen werden, der nicht von Organen der Kirche ertheilt wird. Die Rechte, welche wir mit dieser Erklärung als unveräußer-

liche Rechte der Gewissensfreiheit fordern, werden wir mit allen uns gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen und aufrecht zu erhalten suchen und nicht ruhen, bis unsern gerechten Forderungen Genüge geleistet ist.“ (Folgen die Unterschriften.)

— Bei der Berathung des Kultusetat (der Vorschläge für Kultuszwecke und die einschlägigen Stellen) mußte Minister Falk von den katholischen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses, Dr. Franz, Schorlemer-Alst, Franßen, Dauzenberg, Heeremann, Windthorst u. A. die bittersten Wahrheiten über die unter seiner Amtsführung entstandenen Mißgefühle und die Härte, womit dieselben ausgeführt werden, anhören. Seine Verteidigung war in Pathos der Sprache und in Gestikulation glänzend, im Gehalt der Gedanken eine sehr schwache und nur durch das Bewußtsein, die Wahrheit für sich zu haben, getragen. — Es kam dabei auch das Urtheil eines Gerichtes in Gelsen über einen Geistlichen zur Sprache, welches vom preussischen Obertribunal bestätigt wurde, nach welchem besagter Geistlicher verurtheilt wurde, angeblich, weil er einem beschuldigten Staatskatholiken, der die Mißgefühle beobachtete, die Absolution verweigert hatte. Das Obertribunal faßte diese rein geistliche Handlung, die einzig in foro conscientiae vor sich ging, über die der Geistliche sich nicht einmal rechtfertigen durfte, als ein durch die Gesetze verbotenes äußeres Zuchtmittel auf. Das Aktenstück, ein non plus ultra der wahnwitzig gewordenen Juristerei, steht zu lesen in der Kölnischen Volkszeitung, Nr. 56, I. Blatt. Auch hier wehrten sich die katholischen Redner ausgezeichnet und geißelten nach Verdienen die Unwissenheit der Kulturkämpfer in kirchlichen Fragen.

In der gleichen Sitzung ließ sich auch der bekannte Vlagueur v. Sybel, gewes. Professor in Bonn, jetzt Archivar in Berlin, hören. Er behauptete, alle bedeutenden katholischen Gelehrten seien altkatholisch geworden, und in katholischen Kreisen finde man u. A. die qualifizirten Kräfte nicht, um die Akademie Münster mit tüchtigen Professoren zu versehen; die wissenschaftlichen Akademien in Paris und Wien zählen

unter ihren deutschen correspondirenden Mitgliedern $\frac{4}{5}$ Protestanten. — Das ist der gleiche Sybel, dessen „Geschichtsbauemeistereien“ von katholischen Schriftstellern so schonungslos bloßgestellt wurden, der an die katholischen Meister der Geschichtsschreibung bei Weitem nicht hinaufreicht. Es ist doch gut läugnen, was man nicht kennt. Wir wünschen nur, daß die „Stimmen von Maria-Laach“ ihn wieder einmal „berücksichtigen.“

Ad vocem Maria-Laach können wir uns nicht enthalten, vorläufig auf die 2 bisher erschienenen „Ergänzungshefte“ zu denselben aufmerksam zu machen: 1) Die moderne Wissenschaft, betrachtet in ihrer Grundfeste (dem Kantianismus), von L. P e s c h, und 2) Lessing's religiöser Entwicklungsgang. Ein Beitrag zur Geschichte des modernen Gedankens, von A l e x. B a u m g a r t n e r (dem Sohne Hrn. Landammanns Baumgartner's von St. Gallen, wenn wir nicht irren.) Beides sind ganz ausgezeichnete Schriften, geistreich und gelehrt, und dabei auch für weitere Kreise zugänglich. Wenn man solche „geistige Kräfte“ zählt, kann man sich über das Culturgeschwätz eines Sybel ruhig hinwegsetzen.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 27. Februar brach der Kampf wiederum und mit größerer Heftigkeit aus. Schorlemer-Alst hielt der Regierung ein furchtbares Register ihrer Sünden gegen die Katholiken vor (Köln. Volkszeitung Nr. 58, 2. Blatt). Ihm suchte Sybel zu antworten; allein statt einer Widerlegung der Thatsachen schob er wieder den alten Schaukorb aller dem Staate Verdungenen vor: die Katholiken wollen mit ihren Grundsätzen den preussischen König und den deutschen Kaiser zum Vasallen des Papstes machen — wozu natürlich links genickt wurde — und der Kulturkampf werde fortbauern, bis der Grundsatz anerkannt sei, daß der Gesetzgeber allein seine Kompetenz zu bestimmen habe. — So! Das ist der Standpunkt des Antichristenthums, das Gottes Ordnung läugnet.

Auf eine sehr versöhnliche Rede Cremer's (eines frühern Mitredaktors der „Germania“) antwortete in gleichem

versöhnlichem Sinne der Jude Lasker, sonst ein sehr geachteter Wortführer der Nationalliberalen, und gestand die Nothwendigkeit der Revision der Mißgefühle ein — allein weder seine noch die Reden anderer freisinnigen Abgeordneten drangen durch; die „Offiziellen“ wurden nicht umgestimmt, sondern erbittert, und das Ministerium und die untergeordneten Behörden fahren mit der Verdrängung der Katholiken, Vorladung von Bischöfen, Absetzung geistlicher Schulinspektoren, Büßung und Einspernung der „Reitenten“ gegen den ungerechten Staatszwang fort. Der Vorgehen wird brechen müssen. Eines jedoch ist ein tröstliches Zeichen: nicht bloß die katholischen Blätter, auch protestantische, wie die vielgelesenen „Dresdener Nachrichten“, und ungläubige, wie die „Frankfurter Zeitung“ erheben sich mit Ernst gegen diese unerträgliche Despotie der preussischen Gebieter und sind einig in dem Satze: So kann es nicht länger gehen; es ist nicht bloß ein Unrecht, sondern eine große Unklugheit, 8 Millionen Katholiken in Preußen so zu mißhandeln, daß sie immer erbitterter werden, immer mehr sich von einer Dynastie abgestoßen fühlen, welche sie ohne Grund und Zweck in ihrem Glauben und ihrem kirchlichen Leben beeinträchtigt.

Wir unserer Seite wünschen nur, daß unsere katholischen und antikatholischen Staatsmänner diesen Verhandlungen recht aufmerksam folgen, und daß jene darans Muth, diese Besonnenheit und vernünftige Nachgiebigkeit lernen möchten.

Personal-Chronik.

† Pfarrer Josef Bismann sel. wurde den 22. Oktober 1845 in Warbach auf dem Heimwiesen Ritters als das jüngste von 8 Geschwistern geboren und von braven, geachteten Eltern in wahrhaft christlichem Geiste erzogen. Schon frühzeitig zeigte er schöne Anlagen, eine große Lernbegierde, und ein einnehmendes, sittliches, fromm-gläubiges Betragen zierte schon seine frühesten Jugendzeit und machte ihn bei Allen, die ihn kannten, beliebt, so besonders bei seinen Seelsorgsgenossen und Lehrern. Schon frühzeitig äußerte er seinen Herzenswunsch, Priester zu werden,

welchen ihm Gott, der Herr, in Erfüllung gehen ließ. Nach Absolvierung der Primarschule in Marbach und der Bezirksschule in Escholzmatt machte er seine Gymnasialstudien in Münster und Einsiedeln, seine theologischen Studien in Tübingen, Freiburg i. B. und Luzern. Mehrmals ward er schon während seinen Studienjahren von Krankheiten heimgesucht, so besonders von einer sehr schweren gefährlichen Krankheit in Tübingen, von woher erwähnenswert ist, daß er im nunmehrigen Hochwürdigsten Bischof Hefele von Mottenburg, seinem damaligen Professor, einen liebenden Lehrer und väterlichen Freund fand, der viele Zeit, selbst Nächte durch, am Krankenlager seines Schülers weilte, was gewiß ein Beweis ist, daß er seinem hohen Lehrer ein lieber Schüler war.

Mit 3 andern Luzernerischen Priesteramtskandidaten, von denen der eine der Hochw. Hr. Kaplan Jost Hildebrand sel. von Inwil war, der etwa 14 Tage vor ihm fast im gleichen Alter auch allzufrüh vom Tode dahingerafft wurde, trat er im Spätherbst 1871 in das Priesterseminar zu Solothurn, das damals zum ersten Mal unter der trefflichen Leitung von Regens Businger stand. — Zum Priester geweiht, brachte er am 14. Juli 1872 sein erstes hl. Messopfer in Marbach dar. Man setzte große Hoffnungen auf den neugeweihten Priester und man war auch vollkommen berechtigt dazu, denn damals war er gesund und rüstig und bekundete, wie während seines ganzen, wenn auch kurzen Priesterlebens treue Hingabe an die heilige katholische Kirche und ihre Vorsteher, großen Eifer für das Heil der Seelen, priesterlichen Geist, priesterliches Leben und schöne Anlagen und Fähigkeiten, um in der Folge segensreich in seinem hohen Berufe zu wirken.

Pfarrer Bihlmann sel. wirkte zuerst als Vikar in Hasli, dann in Kriens und ward im Spätherbst 1875 von der Pfarrgemeinde Doppleschwand einstimmig zum Pfarrer gewünscht und verlangt und vom löbl. Stift Münster, als Collatorin, ihr auch gegeben, und mit Liebe und Zutrauen wurde er von den Bewohnern Doppleschwands aufgenommen Nicht lange aber war ihm vergönnt, in Doppleschwand, wo er sich so heimlich fühlte, segensreich zum Heile der ihm von Gott Anvertrau-

ten zu wirken. Schon beim Beginn des Jahres 1876 stellten sich bei ihm Husten und Heiserkeit als Anfang eines gefährlichen Lungenleidens ein, dem er, nachdem Alles zu seiner Rettung versucht war, am letzten Ahschermittwoch, gebulbig und ergeben, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, wohlgetröstet und beruhiget elag.

Zug. Verstorbenen Samstag den 3. d. starb in hiesigem Kapuzinerkloster P. Urbanus Rossi von Andermatt, Kanton Uri. Der Verstorbene bekleidete in mehreren Klöstern die Stelle eines Vikars und Predigers, ward als Prediger geschätzt und gerne gehört; seit einigen Wochen fing er immer mehr an zu kränkeln, ohne daß er jedoch das Bett hüten mußte. Um 4 Uhr beichtete er noch in der Zelle seines Beichtvaters, besuchte später noch die Zelle des Guardians, um 5 1/2 Uhr hatte ein Blutsturz seinem Leben ein Ende gemacht. «Vigilate!» Er erreichte ein Alter von 55 1/2 Jahren. R. I. P.

Briefkasten. Wir verdanken die Einsendung mehrerer Arbeiten und Correspondenzen und bedauern, wegen Mangel an Platz sie für dies Mal zurücklegen zu müssen.

Lehrlingspatronat.

Lehrmeister:

Ein Glasermeister im Kanton Zug.
Ein Sattler im Kanton Luzern.
Vier Schmiedmeister in verschiedenen Kantonen.
Eine Zuckerbäckerei im Kt. St. Gallen.
Ein Küfer im St. Gallischen.
Ein Schlosser und Mechaniker, bei dem ein Lehrling im Zeichnen sich ausbilden könnte, im Kanton Schwyz.
Ein Beck in der Ostschweiz.
Ein Wagnermeister im St. Gallischen.
Ein Feilenhauer im Kanton Thurgau.

Noch bringt das Patronat in Erinnerung, daß 2 der Schule entlassene Mädchen das Blumengeschäft in einem gutkatholischen Haus gratis erlernen können; ferner das Vorhängemachen bei einer guten Meisterin.

Lehrlinge:

Ein Unterwaldner, der seine Lehrzeit als Bauschreiner beendet hat, wünscht zu einem guten Meister in Zürich oder Basel.

Ein Loggenburger zu einem Metzger, lieber auf's Land als in eine Stadt.

Eine Tochter aus der innern Schweiz, die das Nähen nicht wohl erlerdet, wünscht als Ladenjungfer oder in einem Geschäft Anstellung.

Ein St. Galler in ein Geschäftshaus der französischen Schweiz, der Sprache kundig.

Eine zwanzigjährige Tochter, als Lehrerin gebildet und der französischen Sprache kundig, wünscht eine Stelle als Hauslehrerin oder Ladenjungfer.

Eine andere Tochter, im Hauswesen vorgeübt, wünscht einen Platz, wo sie das Nähen noch besser üben könnte.

Ein mit einem Arm verunglückter junger Mensch, jedoch für Bureau- und Schreibarbeiten tauglich, sucht eine solche Anstellung.

Zwei brave Töchter melden sich als Kindsmägde durch ihre Seelsorger, und zwei wohlbeleumdete Personen als Haushälterinnen zu Geistlichen.

Lehrlingspatronat in Jonschwil

Schweizerischer Pius-Berein.

Empfangs-Bestätigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen: Altdorf Fr. 83. 40, Bremgarten 22, Luthern 25. 50.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:

Altdorf 57 Exemplare, Bremgarten 24, Muri 5, Luthern 10.

C. Abonnement auf die Neuen Schweizer-Proschriften von den Ortsvereinen:

Altdorf 6 Exemplare, Bremgarten 10.

Gaben zu Ehren des hl. Vaters zu dessen Jubelfest am 3. Juni 1877.

Von Hrn. Michael Brunner, Müller von Aesch, in Dietikon, zu Ehren der Allerheiligsten Dreifaltigkeit Fr. 30. —
Durch Hochw. Hrn. P. Nazar, O. C. in Sursee: «Pro Pio IX. ex sono» „ 50. —
Von Herrn Irene Rüttimann, Regt. in Sursee „ 20. —
Von Sr. Gnaden Propst J. Huber in Jutzach „ 20. —
Durch Hochw. Hrn. P. Nazar, O. C. in Sursee „ 10. —
Von Hrn. Heinrich Abt-Grussaire in Basel „ 30. —
Von Hrn. J. W. in Luzern „ 10. —

Es wird der Wunsch ausgesprochen, die Gaben (namentlich Arbeiten), bis Ende März an Unterzeichneten abzuliefern, damit die Ausfertigung des Albums rechtzeitig ausgeführt werden kann. Jede kleinste Gabe wird mit Dank angenommen.

Namens des Comite:
Fleisser-Elmiger in Luzern.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 9:	Fr. 4914. 20
Aus der Pfarrei Neuenhof	„ 12. —
„ „ Kirchengemeinde Würenlos	„ 37. —
„ „ Stadtpfarrei Luzern	„ 135. 50
„ „ Pfarrei Uffhusen	„ 45. —
Sammlung in der Stiftskirche	
Münster	„ 135. 10
	Fr. 5278. 80

Der Kasser der inl. Mission:
Fleisser-Elmiger in Luzern.

Sparbank in Luzern.

Das Garantiekapital dieser von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigten Aktiengesellschaft ist auf Fr. 100,000 gestellt und dasselbe von den Aktionärs laut Statuten in der Depositenkass der Stadt Luzern hinterlegt worden.

Die Sparbank macht Gelbanleihen gegen Hinterlage von Gütern, Werthschriften und gegen persönliche Bürgschaften; sie befaßt sich mit Ankauf und Verkauf von Liegenschaften, Schuldtiteln, Forderungen, mit Disconto, Wechsel und Conto-Corrent-Geschäften zc. zc.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen, Kassenscheine oder in Conto-Corrent und verzinst dieselben nach den jeweiligen Geldverhältnissen und besondern Auskündigungen zu 4 bis 5 %.

Der Geschäftsführer:
Galter-Probstatt.

Bei B. Schwendemann, Buchdrucker, in Solothurn, ist zu haben:

Thurgovia Sacra. Geschichte der kirchlichen Stiftungen des Kantons Thurgau.

2 Bände.

Von

R. Kuhn,

Dekan und Pfarrer in Frauensfeld.

I. Band: Geschichte der katholischen Pfarreien. Preis Fr. 4.

II. Band: Geschichte der thurgauischen Klöster. I. Lieferung. Fischingen.

Preis Fr. 1. 50.